

Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Wie sichert die Stadt den Bestand an Sozialwohnungen nach Vermietungskriterien?

An der Medienkonferenz vom 15. September 2014 zum „Systemversagen“ bei der Berner Liegenschaftsverwaltung gab der Finanzdirektor bekannt, dass 232 von 638 Mietern von Sozialwohnungen mit besonderen Vermietungskriterien nicht anspruchsberechtigt waren oder sind. 111 Personen wurde gekündigt, den restlichen 121 Personen wurden die Mieten erhöht. „Dadurch machen wir 290 000 Franken Mehreinnahmen jährlich“, erklärte Schmidt.

Diese Aussage ist alarmierend. Sie bedeutet, dass der ohnehin viel zu kleine Bestand von städtischen Wohnungen für Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen nochmals um 121 oder 19% verringert wird.

Gemäss Art.13 der Gemeindeordnung und Art. 1 des Fondsreglements ist die Stadt zum Erhalt und der Mehrung der preisgünstigen Wohnungen verpflichtet. Der Stadtrat hat deshalb wiederholt eine Erhöhung der Zahl der Wohnungen mit Vermietungskriterien gefordert.

Auf welche Weise und bis wann kompensiert der Gemeinderat den Verlust von 121 Wohnungen mit besonderen Vermietungskriterien?

Bern, 16. Oktober 2014

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Christa Ammann, Rolf Zbinden

Antwort des Gemeinderats

Im Rahmen der Bereinigungsarbeiten der Ergebnisse der erstmaligen Kontrolle der Vermietungskriterien fallen voraussichtlich vorübergehend 121 Wohnungen aus dem Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“. Dieses Wegfallen der Wohnungen aus dem genannten Segment ist Folge des allseits akzeptierten neuen Vermietungssystems mit zwei Mietzinsen. Mit dem 2011 entwickelten Mietzinssystem von zwei Mietzinsen und der Möglichkeit des Verbleibens in der Wohnung trotz nicht erfüllter Vermietungskriterien kann das Herausreissen von Personen und speziell von Familien aus ihrem sozialen Umfeld verhindert werden. Dass mit diesem System aber auch Wohnungen des Segments „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ vorübergehend verloren gehen können, war bei Einführung des Systems bekannt.

Der Gemeinderat ist bestrebt, verloren gegangene Wohnungen des Segments „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ jeweils bei Mieterwechsel von in Frage kommenden Wohnungen zu kompensieren.

Das Erreichen von 1 000 Wohnungen im Segment „Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien“ im Portfolio des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) - wie es vom Stadtrat gefordert wird - bleibt weiterhin das ambitionierte Ziel; die Erreichung des Ziels ist Gegenstand laufender Arbeiten. Die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik (FPI) wird aufzeigen wie dieses Ziel erreicht werden kann. Erst wenn der entsprechende Bericht vorliegt, wird der Gemeinderat konkrete Angaben zu diesem Thema machen zu können.

Bern, 12. November 2014

Der Gemeinderat